Aufforderung zur Angebotsabgabe

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

INHALT

1 Auftraggeber 2
2 Allgemeines....2
3 Auftragsgegenstand 2
4 Allgemeine Pflichten der Bieter....2
5 Übermittlung und Auskünfte 3
6 Anforderung an das Angebot....3
7 Angebotsfrist 3
8 Verfahrensablauf....4
9 Zuschlagskriterien 4
10 Zuschlag 6
11 Kosten für die Teilnahme am Verfahren 6

1 Auftraggeber

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg

2 Allgemeines

Nach Prüfung Ihres Teilnahmeantrages durch den Auftraggeber werden Sie zur Angebotsphase zugelassen.

Wir möchten Sie bitten, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist über unsere Vergabeplattform (gem. Ziffer 7 dieser Aufforderung) einzureichen.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

3 Auftragsgegenstand

Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG beabsichtigt, die Beschaffung von 16.000 modernen Messeinrichtungen nach dem MsbG für Dreipunktbefestigung (Stromzählern) und 16.000 moderne Messeinrichtungen in Stecktechnik zu vergeben.

Der spätere Auftrag wird an die **zwei** wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Die genaue Aufteilung mit den Lieferterminen finden Sie in der Anlage „2026-11-23 A11_Preisblatt Beschaffung von modernen Messeinrichtungen CXP4DB04YGE.pdf“. Daraus ergeben sich folgenden Mengen:

Liefermenge Teil 1:
8.000 Stück moderne Messeinrichtungen nach dem MsbG für Dreipunktbefestigung und
8.000 Stück moderne Messeinrichtungen in Stecktechnik

Liefermenge Teil 2:
8.000 Stück moderne Messeinrichtungen nach dem MsbG für Dreipunktbefestigung und
8.000 Stück moderne Messeinrichtungen in Stecktechnik

Mit den beiden wirtschaftlichsten Bietern wird je ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit vom 01.02.2027 bis 31.12.2028 geschlossen.

Für den Auftraggeber besteht keine Verpflichtung zur Abnahme der vollständigen Mengen. Es erfolgen bei Auftragszuschlag einzelne Abrufbestellungen über die tatsächlich zu liefernden Mengen.

4 Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Ange-

botserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

5 Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die über die Vergabeplattform bis spätestens **Montag, 25. Januar 2027**, **12:00 Uhr** eingehen.

Mündliche/telefonische Anfragen und Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet. Auskunftsersuchen sind ausschließlich über unsere Vergabeplattform zu stellen und werden nur über diese beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

6 Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform verschlüsselt bis zum unter Ziffer 7 genannten Einreichungstermin einzureichen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein nicht verschlüsseltes, insbesondere als Telefax, per E-Mail oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle **(A02 Angebotsblatt)** der Name des Erklärenden anzugeben. Diese Angabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes, sofern nicht in einzelnen Formularen gesondert Unterschriften verlangt werden. Dabei sind die entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Formulare einzuscannen und mit den übrigen Bestandteilen des Angebots auf der Vergabeplattform elektronisch einzureichen. Sofern im Angebot der Name des Erklärenden nicht angegeben ist, gilt es als nicht abgegeben!

Das Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

Darüber hinaus wird der Auftraggeber ggf. von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

7 Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am **Montag, 01. Februar 2027**, **12:00 Uhr.**

Die Angebote sind formgerecht ausschließlich elektronisch über unsere Vergabeplattform einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Vergabeplattform DTVP wenden Sie sich bitte an den Support unter: https://support.cosinex.de/unternehmen/

8 Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 Abs. 4 SektVO das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Sofern eine Verhandlungsrunde stattfindet, haben die Bieter im Anschluss an diese die Möglichkeit, ihre Angebote anhand der Verhandlungsergebnisse zu überarbeiten und anzupassen. Dazu werden Sie mit gesondertem Schreiben (Aufforderung zum finalen Angebot) aufgefordert.

Die dann vorliegenden Letztangebote bzw. im Falle eines Zuschlags ohne Verhandlungsrunde die Erstangebote, werden einer formalen Prüfung unterzogen und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien (Ziffer 9) gewertet.

ACHTUNG: Schon das erste Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

9 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterien wurden folgende Aspekte festgelegt:

Netto-Gesamtpreis	75 Punkte
Lieferzeitenkonzept	10 Punkte
Qualitätsdokumentation	10 Punkte
After-Sales-Service	5 Punkte
Summe	**100 Punkte**

9.1 Netto-Gesamtpreis — max. 75 Punkte

Das Angebot mit dem geringsten Netto-Gesamtpreis für die ausgeschriebene Leistung erhält 75 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$Punktzahl\ Bieter\ XY = \frac{Niedrigstpreis\ x\ 75}{Preis\ Bieter\ XY}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

Der zu bewertende Preis setzt sich aus den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Angaben zusammen. Gewertet wird der darin aufgeführte Netto-Gesamtpreis.

9.2 Lieferkonzept — max. 10 Punkte

Der Bieter hat für die Zulassung im Rahmen eines Lieferzeitkonzeptes einzureichen, in welchem Zeitraum ab Bestellung des Produktes die Lieferung erfolgt. Dieses Konzept darf einen Umfang von 2 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

Mit dem Konzept hat der Bieter für das konkrete Vorhaben die Vorgehensweise darzulegen. Im Vordergrund dieses Konzepts stehen die Lieferzeiten. Darüber hinaus sollten gegebenenfalls Angaben über Auftragsbearbeitungsdauer, Produktionszeiten und Lieferwege getätigt

werden. Ferner fließt ein CO_2-neutraler Versand bzw. eine Kompensation des CO_2-Ausstoßes mittels Zertifikats o.Ä. als Nachhaltigkeitsfaktor positiv in das Lieferkonzept mit ein. Zusätzlich sind Grafiken, Skizzen o.Ä. und weitere nachhaltige Aspekte wünschenswert.

Die Angaben im Konzept werden auf Plausibilität geprüft und gewertet.

Die Angaben im Konzept sind Bestandteil der zur Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Wertung:

gute Lösung 8 - 10 Punkte
(Da der Fokus auf der Lieferzeit liegt, werden die meisten Punkte im Konzept für eine möglichst kurze Lieferzeit und der dazugehörigen Plausibilität im Vergleich zu den Mitbewerbern vergeben. Ein detaillierter Nachhaltigkeitsnachweis in Form eines Zertifikats o.Ä. liegt dem Angebot bei.)

befriedigende Lösung 3 - 7 Punkte
(Die geforderten Aspekte wurden im Konzept erwähnt, aber die Lieferzeit sowie das entsprechende Konzept ist im Vergleich zu den Mitbewerbern nicht nachvollziehbar genug. Der Bieter erwähnt Einsparungen von z.B. CO_2-Emissionen glaubhaft in seinem Konzept)

ungenügende Lösung 0 - 2 Punkte
(Es wurde kein Konzept abgegeben und/oder unvollständige Angaben zu Lieferzeiten getroffen. Der Bieter geht in seinem Konzept nicht auf Nachhaltigkeit ein.)

Im Auftragsfall wird das vom Bieter abgegebene Konzept Vertragsbestandteil.

9.3 Qualitätsdokumentation max. 10 Punkte

Der Hersteller hat ein durchgängiges Qualitätskontrollsystem entsprechend ISO 9001 nachzuweisen. Dieses gewährleistet eine kontinuierliche Sicherung der durch den Anwender / Auftraggeber geforderten und durch den Hersteller zugesicherten gleichbleibenden Produkteigenschaften. Beispielhaft hat der Hersteller eine Qualitätsdokumentation der relevanten Arbeitsschritte innerhalb des Fertigungsprozesses den Angebotsunterlagen beizulegen.

Die Angaben der Dokumentation werden auf Plausibilität geprüft und gewertet. Die Angaben im Konzept sind Bestandteil der zur Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Wertung:

Gute Dokumentation: 7 - 10 Punkte
(Die meisten Punkte wurden durch eine nachvollziehbare Qualitäts-dokumentation der Arbeitsschritte dargestellt)

Ausreichende Dokumentation: 3 - 6 Punkte
(Die Qualitätsdokumentation wurde teilweise nicht nachvollziehbar eingereicht)

Ungenügende Dokumentation: 0 - 2 Punkte
(Die Qualitätsdokumentation enthält große Lücken in der Plausibilität und Nachvollziehbarkeit bzw. wurde nicht abgegeben.)

Anmerkung: Eine alleinige Übersendung des ISO 9001-Zertifikates ist nicht ausreichend.

9.4 After-Sales-Service max. 5 Punkte

Der Anbieter hat seinen After-Sales-Service unter Nennung des Standortes / Drittanbieters aufzuzeigen. Der Umfang dieses Dokuments soll 1 DIN A4 Seite nicht überschreiten.

Folgende Aspekte sollen dabei beschrieben werden:

- Gewährleistung
- Serviceleistungen
- Ansprechpartner für die Auftragsabwicklung
- Schulung / Einweisung für die Produkte
- Entsorgung / Recycling, etc.

Die Angaben der Beschreibung werden auf Plausibilität geprüft und gewertet. Weiterhin sind diese Bestandteile der zur Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Wertung:

Gutes Angebot: 4 - 5 Punkte
(Die meisten Punkte werden erreicht, wenn die Leistungen plausibel und nachvollziehbar beschrieben wurden.)

Befriedigendes Angebot: 1 - 3 Punkte
(Leistungen wurden teilweise nicht vollständig angeboten.)

Ungenügendes Angebot: 0 Punkte
(Ein After-Sales-Service steht nicht zur Verfügung.)

➔ **Alle Konzepte sind mit <u>Abgabe des Angebotes</u> einzureichen.**

10 Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft **60 Kalendertage nach Angebotsfrist** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

11 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

12 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

13 Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.